

Bauen

**soll Freude machen und
den Vertragspartnern Zufriedenheit bei der
Bauabwicklung bringen.**

**Häufig ist dieses Ziel nur zu erreichen mit dem
Einsatz eines
Sachverständigen**

Dipl.-Ing. Heinz-Georg Wessels

wessels Ingenieurgesellschaft mbH

E: info@ig-wessels.de

W: www.ig-wessels.de

Schäfers Garten 5 / OT Basse
D-31535 Neustadt a. Rbge
Tel. 05032 / 916346 Fax 05032 / 916347
0177 / 2495964

Sachverständiger für fachbezogene Gutachtenerstellung

Bei der Planung und Bauausführung kommt es häufig zu Störungen gegenüber dem geplanten und / oder kalkulierten Bauablauf. Hiervon können Auftraggeber und Auftragnehmer sowie Planer gleichermaßen betroffen sein. Um die Ursachen bzw. Auswirkungen zu ergründen, ist die Erstellung von Gutachten zur Beurteilung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise sinnvoll bzw. erforderlich.

Durch die Beurteilung eines unabhängigen Dritten wird die eigene Argumentation gestützt und führt zu einem sichereren Auftreten gegenüber den Vertragspartnern. Der Sachverständige sollte möglichst nicht erst im Streitfall zum Einsatz kommen, sondern schon beim Auftreten einer unterschiedlichen Vertragsbeurteilung sollte eine Sachverhaltsdarstellung veranlasst werden. Die friedensstiftende Wirkung mit Vorlage einer gutachterlichen Beurteilung ist nicht zu unterschätzen und führt in den überwiegenden Fällen zur Verbesserung des Betriebsklimas und zum besseren Verständnis der Vertragspartner untereinander. Die frühzeitige Einbindung des Sachverständigen ist dabei sehr wichtig.

Durch Vorlage von Gutachten können Auseinandersetzungen im Vorfeld vermieden werden. Falls keine Einigung mit dem Vertragspartner zu erzielen ist, kann die Vorlage eines Gutachtens und die Einbindung eines unabhängigen Dritten als sachverständiger Zeuge auch bei gerichtlichen Verfahren vorteilhaft genutzt werden.

Schwerpunkte der gutachterlichen Tätigkeit sind u. a :

- Zeitnahes Eingreifen und Unterstützen um Probleme des Kunden zu minimieren.
- Vertragsprüfung unter baubetrieblichen Aspekten und Beurteilung des geforderten Leistungsumfanges.
- Begleitung während der Bauausführung unter konsequenter Anwendung der allgemein gültigen Regelungen des Baubetriebes und des Werkvertragsrechts.
- Aufarbeitung gestörter Bauabläufe und die Geltendmachung des berechtigten Vergütungsanspruches.
- Beweissicherung für private und gerichtliche Nutzung sowie das Auftreten als sachverständiger Zeuge.

- Abwehren von unberechtigten Schadenersatzansprüchen unter baubetrieblichen Gesichtspunkten.
- Gerichtsfeste Aufarbeitung von Mehrkostenforderungen bis hin zur Schlussrechnung.
- Unterstützung und Begleitung bei Abnahmen.
- Feststellung und Dokumentation des aktuellen Bautenstandes für Banken, Versicherungen etc.
- Lösen komplexer Baurechtsfragen unter baubetrieblichen Gesichtspunkten.

Ziel unserer Tätigkeit ist es, sich möglichst außergerichtlich zu verständigen und damit langwierige Prozesse zu vermeiden.

Zum Büro

Wir wickeln für namhafte Auftraggeber, Auftragnehmer, Generalunternehmer, Anlagenbauer, Architekten, Planer allgemein, sowie für private und öffentliche Auftraggeber alle bauspezifischen Problemfragen und –fälle ab und werden dabei häufig auch von Juristen um unsere Sachunterstützung gebeten.

In der Kapazitätsabwicklung von Anzahl und Volumen besteht keine Einschränkung, da wir mit anderen Büros, Dozenten, Professoren, Doktoren etc. kooperieren und uns jederzeit verstärken können.

Die Zufriedenheit unserer Kunden und das Vertrauen in unsere Leistung bildete die Grundlage unserer bisherigen so erfolgreichen Arbeit.

Zur Büroleitung

- Abgeschlossene Studiengänge des Maschinenbaus und Bauingenieurwesens.
- Mehrjährige Tätigkeit und Baupraxis in verantwortlicher Position für beide Wirkungsbereiche.
- Mehrjährige Praxis im Erstellen von Gutachten, Führen von Verhandlungen zur Durchsetzung von Mehrkostenforderungen, Restforderungen, Abnahmeverlangen etc. sowie Mitwirkung bei der Abwicklung von Schiedsgerichtsverfahren.